

Wider alles Erwarten hat sich jedenfalls das ereignet, daß der Kölner Bischof, der zum Kreis der Kurfürsten gehört, eine Tochter aus einer Mansfeldischen Grafenfamilie geschwängert und ihr die eheliche Treue versprochen hat, und er beharrt fest darauf, daß er nach der Heirat mit ihr auch dann Bischof und Kurfürst bleiben will, und gewisse Leute munkeln deutlich genug, Alenconius vertrete seine Sache gegen das sogenannte Kölner Domkapitel. Dieses Vorkommnis könnte einen neuen Brand entfachen, wodurch die Streitkräfte der Feinde eine Trennung erführen. Doch was immer geschehen mag — Gott wird die, die auf ihn trauen, nicht im Stiche lassen; er wird vielmehr seine Hand aus dem Himmel strecken, und es wird ihm ein leichtes sein, jene Midianiter, die sich gegen die Kirche verschworen haben, hintereinander zu bringen. Wenn sein Geist uns einen besseren Plan eingeben sollte, will ich ihn nicht für mich behalten. Inzwischen wollen wir den besten und höchsten Gott bitten, er möge mit seinem Geist eure und unsere Gedanken lenken, die Pläne der Feinde aber zunichte machen und ihre Kräfte brechen. Nun sehe ich aber, daß, während ich dies in aller Eile schreibe, ich auch meinen Brief mit Verbesserungen fülle; so wird es erlaubt sein, Dich auch über mich zu beklagen. Aber da ich die gleiche Entschuldigung wie Du vorzubringen habe und wir beide aus denselben Gründen zur Eile gedrängt sind, wirst Du auch mir leicht Verzeihung gewähren. Ich lasse Herrn Rosetus, der auf dem kleinen Blatt, das er in Deinen Brief steckte, mich um das Gleiche bat wie Du, von mir angelegentlich grüßen. Mein Wunsch ist, es möge auch dem ganzen Kollegium der Vertrauten, unserer innig geliebten Brüder, wohl-ergehen. Der Herr Jesus bewahre und segne euch bei all euerm Schaffen! In ihm lebe immerdar wohl, mein teurer und verehrter Bruder! Zürich, den 22. Dezember 1582. Ganz Dein Rudolf Gwalther.

Aus der Arbeit am neuen deutschschweizerischen Kirchengesangbuch

Probleme der Textgestaltung

Von FRITZ ENDERLIN

Die weitgehend dem Original verpflichtete Textgestalt der Lieder des Probandes hat im Kirchenvolk keine einheitliche Aufnahme gefunden. Während die einen das Ungewohnte in den Ausdrucksformen des 16. und 17. Jahrhunderts als ehrwürdige Kraft älterer Sprache begrüßten, sahen die andern am Altertümlichen nur Veraltetes und nahmen Ärgernis an den Verstößen gegen den Gebrauch der Gegenwart. Der begeisterten Zustimmung vorwiegend kirchenmusikalisch inter-

essierter Kreise gegenüber stellten die meisten kantonalen Gutachten die Ablehnung veralteter Formen und Ausdrücke fest und verlangten, daß dem heutigen Sprachempfinden mehr Rechnung zu tragen sei. Eine neue Kommission erhielt den Auftrag, den Proband in diesem Sinne zu überarbeiten. Man hatte ihr damit keine leichte Aufgabe gestellt. Wenn die Kommission fünf Jahre unter krisenhaften Phasen zur Durchführung ihres Auftrages gebraucht hat, allerdings unter Einbeziehung auch der musikalischen Anliegen und einer erweiterten Liederauswahl, so liegt es nicht nur an der Schwerfälligkeit kommissionarischer Beratungen, sondern ebenso sehr an der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer sachlich ganz befriedigenden Lösung.

Die Gestalt der Texte, die der singenden Gemeinde dargeboten werden sollen, ist nicht erst hier und heute zum Problem geworden. Sie war es zu allen Zeiten und an allen Orten. Die Schwierigkeit beruht in der Verpflichtung der Herausgeber zu einer doppelten Rücksicht: auf die Verfasser der Lieder und auf die singende Gemeinde. Schleiermacher konnte für seine einseitige These: „Wer ein Lied einem Gesangbuch einverleibt, der hat nun zum Verfasser gar kein Verhältnis mehr, sondern nur noch zu der Gemeinde“, auf Beispiele nicht nur seiner eigenen Zeit hinweisen. Immer wieder sind ohne Scheu ältere, zum Teil auch zeitgenössische Texte in den maßgebenden Zeitstil umgeformt worden. Wenn es ein Großer mit Vollmacht wie Luther oder Gerhardt tat, konnte auch Großes dabei herauskommen; die meisten Lieder aber verdarben im Streckbett solcher Umformungen. Nachdem sich das 18. Jahrhundert unter Führung eines Klopstock und eines Diterich das Unglaublichste an schonungsloser Umarbeit geleistet hatte, konnte die Gegenbewegung mit dem Ruf: Zurück zu den Originalen! nicht ausbleiben. Die Verfechter der Originalform erklären, daß die volle Schönheit, aber auch der volle Gehalt eines Liedes nur in der ursprünglichen Gestalt vorhanden sei, daß jeder Eingriff eine Schädigung der Individualität und des künstlerischen Charakters eines Liedes bedeute. Für die vollendeten Lieder aller Zeiten wird man das wohl gelten lassen. Zum unbedingten Prinzip erhoben, ist aber die Forderung nach Originalgestalt ebenso anfechtbar wie die unbekümmerte Anpassung der Lieder an die jeweilige Zeit und Gemeinde. Alles Geschehen ist auch in der Sprache in stetem Fluß. Sprachformen veralten, kommen außer Gebrauch. Ursprünglicher Sinn wird im Laufe der Zeit verdunkelt oder entstellt. Aber auch der Geschmack und das Brauchtum ändern sich. Reformierte Haltung deckt sich nicht überall

mit lutherischer. So kann es geschehen, daß die ursprüngliche Gestalt eines Liedes des 16. oder 17. Jahrhunderts bei der einen oder andern Stelle Anstoß erregt und damit die Erbauung der Gemeinde stört. Dann ist ein Eingriff selbst an einem vollendeten Liede unerläßlich. Es gibt denn auch unter den Gesangbüchern, die wie der Probeband von den Originalen ausgehen, keines, das ohne milde Textänderung ausgekommen wäre. Aller Streit um die Textgestalt kann heute im Grunde nur noch ein Streit um Maß und Art der erforderlichen Änderungen sein.

Der Probeband ist nach dem Zeugnis der kantonalen Gutachten in der Annäherung an die Originalform etwas zu weit gegangen, während man doch wohl sagen darf, daß das schweizerische und das ostschweizerische Gesangbuch die Anpassung an ihre Zeit zu weit getrieben haben. Die kantonalen Gutachten durften nicht dahin aufgefaßt werden, daß die Bearbeiter des Probebandes auf die Textgestalt der beiden bisherigen Gesangbücher hätten zurückgreifen sollen, was übrigens die Schwierigkeiten nicht ausgeschaltet hätte, da die Texte in den beiden Gesangbüchern oft von einander abweichen. Das Verfahren der Schöpfer des Probebandes war grundsätzlich zweifellos richtig gewesen: Nach wie vor hatte man vom Original auszugehen. Verständliches Deutsch, nicht gerade nur das Deutsch von heute, mußte die Losung sein.

Das Ergebnis der Überarbeitung des Probebandes wird verschieden aufgenommen werden. Wem der Probeband bereits Kanon geworden, wird jede Veränderung ablehnen; wer an den Fassungen der bisherigen Gesangbücher hängt, wird auch nicht zufrieden sein. Wer aber die geleistete Arbeit unvoreingenommen prüft, wird eine Textgestaltung feststellen, die nicht anders als der Probeband das Original so gut als möglich wiedergibt, dabei aber freilich etwas mehr als dieser dem heutigen Sprachempfinden Rechnung trägt. Der Probeband hatte noch eine Reihe von Ausdrücken, zum Teil wohl auch aus musikalischen Rücksichten, toleriert, deren Sinn heute verdunkelt oder entstellt und mißverständlich geworden ist. Das neue schweizerische Gesangbuch zeigt ein Bemühen um Ersatz solcher Anstöße. Bemühen bedeutet noch nicht Gelingen. Erwägt man die Bindung der Bearbeiter an vorgegebenen Sinn, Rhythmus, Zeitstil und Melodie, dazu die Unberechenbarkeiten des Abstimmungsverfahrens, so darf kaum erwartet werden, daß alles hat glücken können.

Beispiele mögen Erreichtes und Nichterreichtes zeigen. Sie mögen zugleich das Verhältnis des neues Gesangbuches (im folgenden als NGB

bezeichnet) zum Probeband (Pb) und zu dem achtörtigen (S) Gesangbuch wie zu dem vierörtigen (OS) verdeutlichen.

Der Schluß des kräftig-schönen Morgenliedes: „Aus meines Herzens Grunde sag ich dir Lob und Dank“ lautet nach Original im Pb (13, V. 4): „Und streck nun aus mein Hand, / greif an das Werk mit Freuden, / *dazu mich Gott bescheiden / in meim Beruf und Stand.*“

S hatte an der veralteten Partizipform „bescheiden“ Anstoß genommen. Der lautliche Zusammenfall mit dem Adjektiv „bescheiden“ verstärkte das Bedürfnis nach einer Änderung. Die Stelle wurde im S so gefaßt: „Wohlauf denn, Herz und Hand, / greif an mit Freud und Frieden / das Werk, das mir beschieden / von Gott in meinem Stand.“

Das Beispiel ist in verschiedener Hinsicht aufschlußreich. S greift wenig behutsam in das rhythmische Satzgefüge des alten Liedes ein. An diesem Gefüge hängt oft mehr Eigenart als an einem einzelnen Wort. Mit dem rhetorischen Imperativ „wohlauf denn“ erlaubt sich S eine Struktur, die stilistisch völlig aus dem Liede fällt und ganz nach Geschmack des 19. Jahrhunderts ist. Indem S ferner den Ausdruck „mit Freuden“ aus der Reimstelle entfernt und mit dem Wort „Frieden“ zusammenkuppelt, nimmt es der Verszeile den herrlichen Schwung. Das NGB erhielt an dieser Stelle das Original und beschränkte sich auf das kleinere Übel eines Eingriffes in den beiden Schlußzeilen. Die Stelle im NGB lautet nun: „Und streck nun aus mein Hand, / greif an das Werk mit Freuden, / *dazu mich wollt bescheiden / mein Gott in meinem Stand.*“

Nicht immer wahrt die originale Form den originalen Sinn. Im folgenden Beispiel liegt der paradoxe Fall vor, daß der unveränderte Ausdruck nach dem heutigen Sprachgebrauch vom Original weg und erst der veränderte wieder zum Original hin führt. Im großen Passionslied Gerhardts: „O Welt, sieh hier dein Leben“ lautet der originalgetreue Text des Pb (207) in Vers 3: „Ich, ich und meine Sünden, / die sich wie Körnlein finden / des Sandes an dem Meer, / die haben dir erreget / das Elend, das dich schläget, / *und das betrübte Marterheer.*“ Das NGB hat dafür: „... *deiner Martern dunkles Heer.*“

Bis ins 18. Jahrhundert hatte „betrüben“ neben dem heutigen Sinn den ursprünglichen von „trübe machen, trüben“. Luther: „Wenn der wolf das schaf fressen wil, so hats im das wasser betrübet.“ Grimmelshausen: „Diejenigen, welche kein Wasser betrüben“. Gellert: „Ein jüngerer und ein älterer Bube, / die der noch frühe Lenz aus der betrühten Stube / vom Buche zu dem Garten rief.“ Damit ist die düstere, dunkle

Stube gemeint, und ebenso ist das betrübte Marterheer, das dunkle, düstre Heer der Martern.

Der Bedeutungswandel des Wortes „Witz“ hat uns in einem andern Liede Gerhardts zu schaffen gemacht: Pb 88, V. 1: „Du fährst mit *deinem Witz* und Sinn / durch soviel tausend Sorgen hin.“ Dafür NGB: „Du fährst mit *Menschenwitz* – und Sinn.“

Witz bedeutet bis ins 18. Jahrhundert hinein „Verstand“. Es bildet mit Sinn ein Hendiadyoin. Die seitherige Entwicklung zur Bedeutung „geistreiches Spiel durch Herstellung überraschender, meist komischer Beziehungen zwischen den Dingen“ macht das Wort im Kirchenlied ungeeignet. In der Zusammensetzung mit Mensch hat sich die ältere Bedeutung erhalten können. Goethe: „Was lockst du meine Brut / mit Menschenwitz und Menschenlist / hinauf in Todesglut?“

Hat sich die heutige Zeit von der Sprache Gerhardts entfernt, so naturgemäß noch mehr vom Sprachgebrauch Luthers. An folgenden Stellen hielten wir es für unerlässlich, den originalen Ausdruck zu ersetzen, wobei wir uns der Schwierigkeit, eine auch nur einigermaßen befriedigende Entsprechung zu finden, wohl bewußt waren. Pb 234, V. 3: „O Herr, durch dein Kraft uns bereit / und stärk des Fleisches *Blödigkeit*, / daß wir hier ritterlich ringen.“ Dafür im NGB: „*Mattigkeit*“.

„Blöde“ und davon abgeleitet „Blödigkeit“, bedeutet im 16. Jahrhundert schwach, gebrechlich, verzagt. Heute steht im Bedeutungsvordergrund: schwach an Verstand. Auf die genauere Entsprechung mit „Schwächlichkeit“ wurde wegen Nichteignung des Wortes im gehobenen Stil verzichtet und „Mattigkeit“ gewählt, als Kontrast zu „ritterlich ringen“. Eine völlig befriedigende Lösung war nicht zu erreichen.

Pb 234, V. 1: „... dein *brünstig* Lieb entzünd in ihn“. Ferner V. 3: „... du heilige *Brunst*“. Dafür im NGB: „... dein *brennend* Lieb“. V. 3: „... du heilige *Glut*“. „Brünstig“ und „Brunst“ sind heute so sehr an die niederen Sphären der Liebe gebunden, daß selbst die gewaltige hymnische Kraft dieses Pfingstliedes sie nicht mehr in die Höhe reißen kann, die sie einst befähigte, Ausdruck für das Feuer heiliger Gottesliebe zu sein.

Pb 63, V. 5: „Gib uns heut unser täglich Brot / und *wes man darf* zur Leibesnot“. Dafür im NGB: „... *Was man bedarf* zur Leibesnot“.

Die ursprüngliche Bedeutung von „dürfen“ (nötig haben) ist heute völlig von „bedürfen“ übernommen, während der Sinn des einfachen Verbs heute im wesentlichen „Erlaubnis haben“ ist. Die Anpassung an den Sprachgebrauch der Gegenwart mußte mit der Preisgabe von „und“

erkauft werden. Der Nebensatz kann nun allerdings bloß auf „Brot“ bezogen werden. Wiederum ein Fall, wo der Eingriff Einbuße bedeutet und nur zu rechtfertigen ist, weil das Original („und was man darf“) dem der Pb auch schon ausgewichen ist, einfach nicht mehr verstanden wird.

PB 18, V. 5: „... an Gottes Wort man *warten* soll“. Dafür NGB: „... an Gottes Wort man *hängen* soll“.

„Warten“ hat in der älteren Sprache noch den Sinn, der sich in Zusammensetzungen und Ableitungen wie „aufwarten, Wartung, Warte, Hauswart“ erhalten hat, nämlich auf etwas (Gegenwärtiges) achthaben, für etwas Sorge tragen. Heute steht im Bedeutungsvordergrund: den Sinn auf etwas Zukünftiges gerichtet haben. Die genaueste Entsprechung wäre wohl gewesen: „... auf Gottes Wort man *achten* soll“. Mit dem im NGB gewählten Ausdruck wollte man einerseits in möglichster Anlehnung an die Konstruktion Luthers auch die Intensität der Beziehung zu Gottes Wort wiedergeben. Im Gegensatz zu dem etwas kühlen „achten auf“, leistet der Ausdruck „hängen an“ diesen Dienst. Es fehlt aber dem mehr Emotionalen „hängen an“ das Aktive, das im alten Sinn von „warten“ steckt. Ein Beispiel wiederum, wie gerade bei den großen Lutherliedern Änderungen Notbehelfe sind, die nur zu rechtfertigen sind, wenn Mißverständnisse abgewehrt werden müssen wie an dieser Stelle, wo es nicht um „Erwartung“ sondern um „Wartung“ geht.

Die bisherigen Beispiele zeigen das NGB in vermittelnder Haltung gegenüber Pb und S, OS. Gelegentlich geht aber das NGB noch hinter den Pb zurück und näher an das Original heran. Im Pb 198: „Jesu, deine Passion“ lautet das Original in V. 2: „Ach, die Ursach war auch ich / ich und meine Sünde; / diese hat gemartert dich, / nicht das *Heidgesinde*.“ Das NGB hat den schwer verständlichen Ausdruck ersetzt durch „*Kriegsgesinde*“, was sachlich dasselbe ist. Der Pb ist nach dem Beispiel anderer Gesangbücher in den originalfernen Gedanken ausgewichen: „... diese hat gemartert dich, / daß ich Gnade finde.“

Der gemeinsame Rückgriff von Pb und NGB auf das Original hat von selber ergeben, daß das NGB seiner ganzen Haltung nach dem Pb näher stehen muß als S und OS. Das soll an folgenden Beispielen deutlich gemacht werden: V. 3 des Himmelfahrtliedes von Zwick: „Auf diesen Tag bedenken wir“, lautet im Original: „Wer nit folgt und sin willen tuet, / dem ist nit ernst zum Herren: / Dann er wird auch vor fleisch und Bluet / sin Himmelrych versperren. / Am glauben ligts / sol der syn recht / so wird auch gwüß das leben schlecht / zue Gott in himmel grichtet.“

S modernisiert wie folgt: „Wer hier nicht seinen Willen tut, / hat keinen Teil am Herren; / denn Jesus wird vor Fleisch und Blut / sein Himmelreich versperren. / Am Glauben liegts: ist dieser echt / so wird gewiß das Leben recht / zum Himmel sein gerichtet.“ Demgegenüber hält sich Pb (Nr. 228) eng an das Original: „*Wer nicht folgt und sein Willen tut, / dem ists nicht ernst zum Herren; / denn Gott wird auch vor Fleisch und Blut / sein Himmelreich versperren. / Am Glauben liegts: ist der nur echt, / wird auch gewiß das Leben recht / zum Himmel sein gerichtet.*„

Das NGB sucht Originalnähe mit der für die heutige Zeit gebotenen Verständlichkeit zu verbinden: „Wer nicht *nach seinem Willen* tut / dem ists nicht Ernst zum Herren; / *dann* wird *der Herr* vor Fleisch und Blut / sein Himmelreich versperren. / Am Glauben liegts: ist der nur echt, / wird auch gewiß das Leben recht / *zu Gott hinauf* gerichtet.“

1. Zeile: S und NGB vereinfachen mit Recht, weil der 2. Teil des Hendiadyoin weder unserem heutigen Bedürfnis nach der Akkusativform „seinen“ genug tut, noch dem Sinn nach ganz klar ist. Heißt es, „seinen eigenen Willen tun“ oder „Gottes Willen nicht tun“? Wohl das Zweite. S geht aber über das Notwendige hinaus und fügt noch ein überflüssiges, geradezu störendes „hier“ ein.

2. Zeile: S geht unnötig vom Original ab.

3. Zeile: S und Pb geben das originale „dann“ mit begründendem „denn“ wieder. In der älteren Sprache kann „dann“ neben der temporalen auch kausale Bedeutung haben, während heute die beiden Funktionen auf „dann“ und „denn“ verteilt sind. An der vorliegenden Stelle wird auf einen Zeitpunkt der Vergeltung nach der erfüllten Bedingung des Ungehorsams hingewiesen. Dem entspricht das temporale „dann“. Der Pb hat das originale unterstreichende „auch“ bewahrt, hat aber für originales „er“ den Ausdruck „Gott“ eingesetzt, während der Dichter hier doch wohl von Christus spricht.

6. und 7. Zeile: S und Pb haben aus dem originalen Ausdruck „zue Gott im himmel“ das Wort „Himmel“ bewahrt, indessen das NGB „Gott“ als das Entscheidende herausgreift und auf den Himmel mit dem Ausdruck „hinauf“ deutet.

Daß es im NGB grundsätzlich in derselben Richtung wie beim Pb geht, möge die Neufassung des Liedes von Leo Jud (S Nr. 236) zeigen. Das Lied fehlt im Pb. Die ersten Zeilen lauten im S: „Dir geb ich hin / mein Herz und Sinn, / dem lieben treuen Gotte, / der mich erwählt, / der mich erhält; / drum werd ich nie zu Spotte.“ Man halte dagegen das

Original: „Din, din sol syn / das hertze min, / früntlicher Herre Gotte; / du hast mich bkleidt / und sicher bleit / im wäg diner gebotten.“

Es ist auffallend, wie unbekümmert um die innere, rhythmische Struktur die Herausgeber des S mit dem Liede umgegangen sind. Es lag ihnen offenbar einfach daran, eine Umsetzung in die Verssprache ihrer Zeit zu erreichen. Demgegenüber heftet sich die Neufassung des NGB so genau als möglich an das Original: „Dein, dein soll sein / das Herze mein / dir, meinem Herrn und Gotte; / du gabst mir Kleid / und zum Geleit / die heiligen Gebote.“

Die bisherigen Beispiele haben die Arbeit der Gesangbuchkommission nur an einem einzigen, allerdings wichtigen Sektor gezeigt. Sie hatte es aber nicht bloß mit Liedern des 16. und 17. Jahrhunderts zu tun; sie hatte sich zu befassen mit früheren, vorreformatorischen Liedern, aber auch mit späteren, mit solchen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts, mit alten und neuen Bereimungen von Psalmen. Es waren gerade bei diesen verschiedene Fassungen zu prüfen oder selber zu erstellen. Schwächen waren auszumerzen in Liedern, die wegen ihrer Beliebtheit von den Kantonalkirchen dringend gewünscht und trotz großen Bedenken Aufnahme gefunden hatten. Die Verbindung von philologischer und gestaltender Arbeit war gerade in solchen Fällen besonders anziehend, wo nicht nur einzelne Stellen zu überarbeiten waren, sondern eine Neufassung des ganzen Liedes versucht werden sollte. Es walteten aber auch hier dieselben strengen Grundsätze der Bindung an Original, Heilige Schrift und Gemeinde. Zwei Beispiele von vielen mögen den Schluß dieser Ausführungen bilden.

Beim 2. Vers des Liedes „Großer Gott, wir loben dich“ kam man zur Feststellung, daß der Schluß: „... alle Engel, die dir dienen, / rufen dir *in selger Ruh*: Heilig, heilig, heilig zu“ weder original noch bibelgemäß ist. Die ursprüngliche Fassung des Ignaz Franz (1719–1790) hatte gelautet: „... rufen dir *stets ohne Ruh*“ in Anlehnung an Off. 4, 8: „und sie kennen keine Ruh und sprechen Tag und Nacht: Heilig, heilig, heilig ist der Herr ...“ Die Wiederherstellung des Originals stieß auf ein doppeltes Bedenken: Soll man bei diesem bekanntesten Liede im 2. Verse, der noch in aller Gedächtnis ist, ändern? Und dann noch so ändern, daß man vom Bilde himmlischer Ruhe und Seligkeit übergeht zu einem solchen irdischen Ruhelosigkeit? Daß man dazu noch einen gehobenen Ausdruck preisgibt für eine prosaisch-nüchterne Wendung? Nach verschiedenen unbefriedigenden Versuchen beliebte folgender Vorschlag: „... rufen Tag

und Nacht dir zu: Heilig, heilig, Herr, bist du.“ Der Wegfall des zum drittenmal wiederholten „heilig“ blieb nicht unempfunden, wurde aber in Kauf genommen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit hat die Gesangbuchkommission das Psalmencorpus behandelt. Es ist gegenüber dem Pb nach Streichung von drei vorhandenen um zehn Psalmen erweitert worden. Unter den Gestrichenen befindet sich der 63. Psalm (Pb 28), dessen Neufassung durch den Schreibenden in der ersten Lesung die Zustimmung der Kommission gefunden hatte. Das Lied fiel in der zweiten Lesung, da die zugehörige Hugenottenmelodie als zu schwer für unsere Gemeinden empfunden wurde. Der Bearbeiter, dem das Lied lieb und wert bleibt, möchte seinen Text dem Freunde, der die Gesangbucharbeit mit nie aussetzender Teilnahme begleitet hat, auf den Geburtstagstisch legen:

1. Dich such ich, Gott; du bist mein Gott.
Nach dir, Herr, dürstet meine Seele
wie dürres Land. Was mich auch quäle,
vor dir, Herr, werd ich nicht zu Spott.
Zu dir will ich mein Auge heben;
aus Wüsteneien ruft mein Mund:
Gott, tu mir deine Güte kund;
denn sie ist besser als das Leben.
2. Ich schaute dich im Heiligtum,
du großer Gott im Himmel oben,
sah deine Macht; nun will ich loben
mein Leben lang zu deinem Ruhm.
Dir, meiner Quelle, meiner Sonne,
dir, Herr, und deiner Freundlichkeit
Lobpreis zu singen alle Zeit
ist Speise meinem Mund und Wonne.
3. Du wurdest, Herr, zur Hilfe mir.
Wenn ich mich auf mein Lager lege,
sinn ich dir nach und deinem Wege;
erwach ich, Herr, bin ich bei dir.
Und unter deiner Flügel Schatten
frohlocke ich in sichrer Ruh:
mein Helfer und mein Trost bist du;
du lässest nimmer mich ermatten.